

# Bestand



# Anderung



# Bestand



# Anderung



## Legende

- Grenze des Änderungsbereiches
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Allgemeines Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik
- Photovoltaik**
- Randeingrünung von Bauflächen
- Eingrünung in Baugebieten
- Grünflächen
- Anbauzone gem. Art 23(1) Bayerisches Straßen- u. Wegegesetz mit Vermaßnung

## Hinweise:

- Überschwemmungsbereichsgrenze
- Änderungsbereiche**
- A Gewerbegebiet "Rossgrabenfeld" nordwestlich von Sulzheim
- B Allgemeines Wohngebiet nördlich von Alitzheim
- C Gewerbegebiet "An der Bahn" westlich von Alitzheim
- D Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlage Kleinfeld" westlich von Vögnitz
- E Sonstiges Sondergebiet "Seeberg I" südöstlich von Mönchstockheim
- F Allgemeines Wohngebiet "An der Donnersdorfer Straße II" südöstlich von Sulzheim

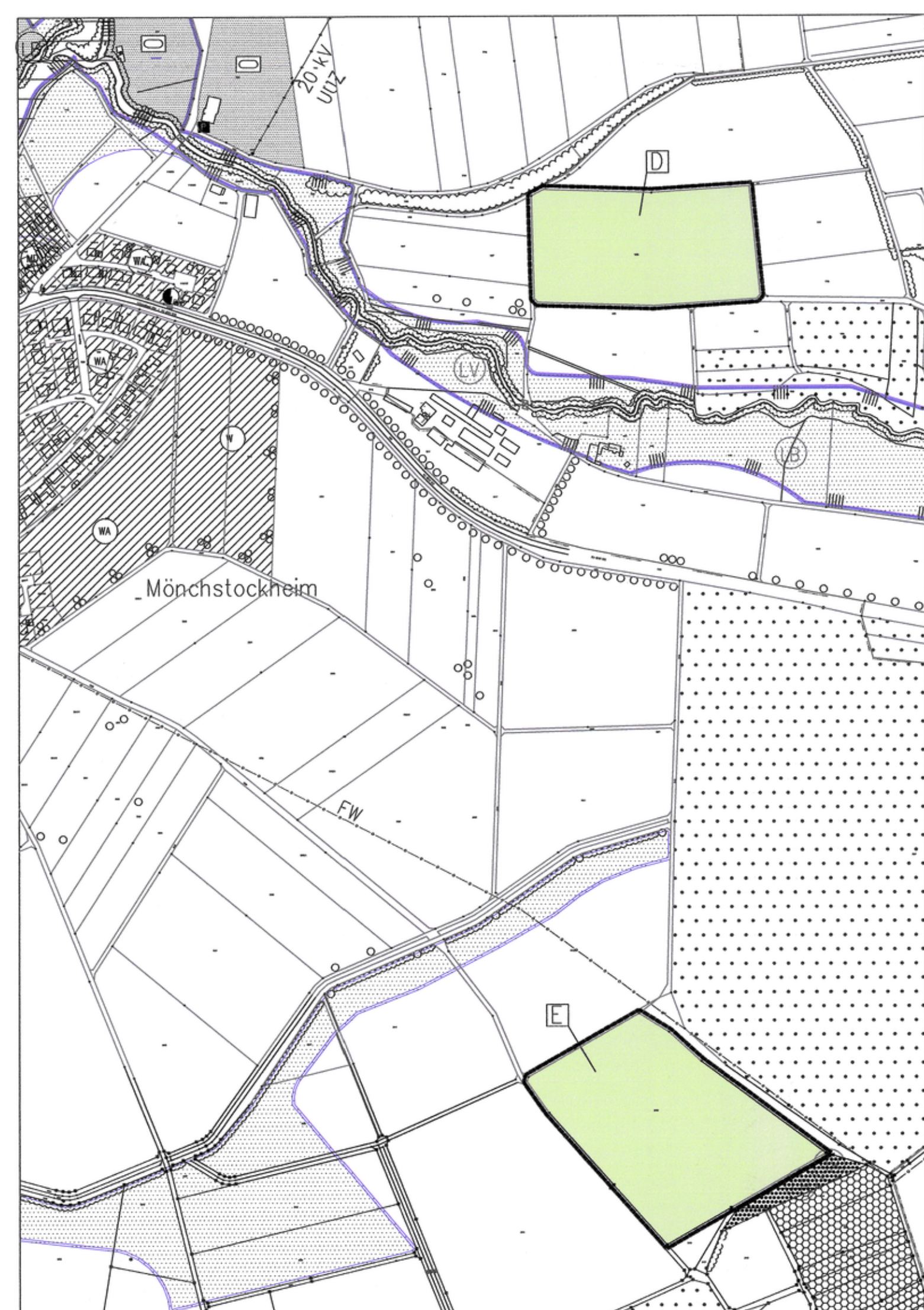
Gerolzhofen, 22.03.2010  
Geändert und ergänzt: 14.06.2010  
Ergänzt: 18.10.2010

Ingenieurbüro für Bauwesen  
Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun  
M. Eng., Beratender Ingenieur  
Julius-Echter-Str. 15a  
97447 Gerolzhofen

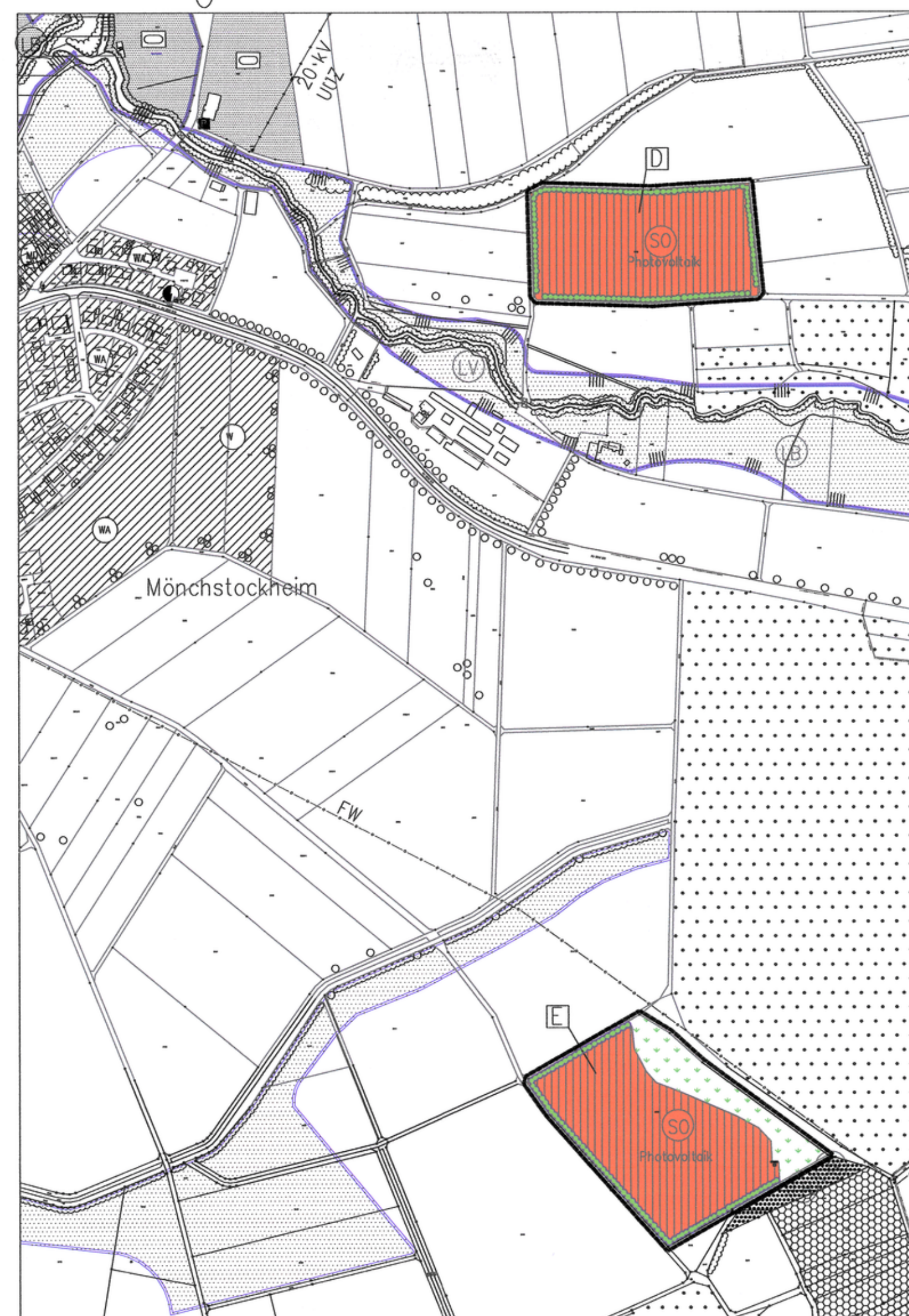
Bearbeitet:

M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun

# Bestand



# Anderung



GEMEINDE  
SULZHEIM

LKR. SCHWEINFURT

3. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
M = 1 : 5.000

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2009/22.03.2010 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 09.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2010 hat in der Zeit vom 20.04.2010 bis 20.05.2010 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2010 hat in der Zeit vom 28.03.2010 bis 28.04.2010 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2010 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.2010 öffentlich ausgestellt.
5. Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.10.10 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 18.10.10 festgestellt.
6. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.04.14 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde damit am 25.04.14 wirksam.



Sulzheim, den 28.04.2014  
GEMEINDE SULZHEIM

Geck, 1. Bürgermeister